

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Uwe Schwarz, Dr. Thela Wernstedt, Holger Ansmann, Immacolata Glosemeyer, Hanna Naber und Oliver Lottke (SPD)

#### Versorgung von Demenzkranken in Krankenhäusern

Anfrage der Abgeordneten Uwe Schwarz, Dr. Thela Wernstedt, Holger Ansmann, Immacolata Glosemeyer, Hanna Naber und Oliver Lottke (SPD) an die Landesregierung, eingegangen am 24.05.2018

Aktuell sind laut der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz ungefähr 152 260 Menschen über 65 Jahre in Niedersachsen von Demenz betroffen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unserer älterwerdenden Gesellschaft wird in Zukunft auch die Anzahl der Betroffenen steigen. Für die Angehörigen, aber auch unser Gesundheitssystem stellt dieser Umstand eine große Herausforderung dar.

Laut der General Hospital Studie (GHoSt) leiden ca. 20 % der über 65-jährigen Patientinnen und Patienten in Allgemeinkrankenhäusern in Baden-Württemberg und Bayern an kognitiven Störungen und Demenz. Bei vielen wurde die Demenzerkrankung erst während des Krankenhausaufenthalts bekannt. Dabei entsteht bei der Versorgung von Demenzerkrankten in Krankenhäusern jedoch ein deutlicher Mehraufwand. Auch in Niedersachsen weisen sowohl Leistungsanbieter als auch Betroffene auf massive Probleme bei der Versorgung von Demenzerkrankten in Krankenhäusern hin. Unter anderem wird häufig bemängelt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Krankenhäusern die nötigen Informationen und Schulungen zum Umgang mit Demenzkranken fehlten und vor allem viel zu wenig Personal vorhanden sei, um die Betreuung von Demenzerkrankten sicherstellen zu können.

1. Liegen Erkenntnisse über die Zahl der in Niedersachsen behandelten Patientinnen und Patienten mit Demenz vor?
2. Gibt es Ansätze oder Modellprojekte, um Demenzerkrankungen bei der Behandlung im Krankenhaus festzustellen?
3. Welche Herausforderungen und Probleme entstehen im Zusammenhang mit der Behandlung von Demenzerkrankten in Krankenhäusern?
4. Was wird in den Krankenhäusern unternommen, um diese Probleme zu beheben?
5. Was ändert sich am Ablauf des Krankenhausaufenthalts, sobald eine Demenzerkrankung festgestellt wurde?
6. Welche Instrumente stehen den Krankenhäusern bei Weglauftendenzen von demenzkranken Patientinnen und Patienten zur Verfügung?
7. Inwiefern sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern über die Besonderheiten im Umgang mit Demenzkranken informiert bzw. darauf geschult?
8. In welchem Maße werden heute schon Betreuungskräfte und/oder ehrenamtliche Helferinnen und Helfer speziell im Hinblick auf Demenzerkrankte in Krankenhäusern eingesetzt?
9. Inwieweit findet eine Kommunikation und Absprache mit der zuständigen Arztpraxis bzw. Pflegeeinrichtung vor und nach dem Krankenhausaufenthalt statt, sofern die Demenzerkrankung bereits bei der Einweisung bekannt ist?

(Verteilt am 28.05.2018)